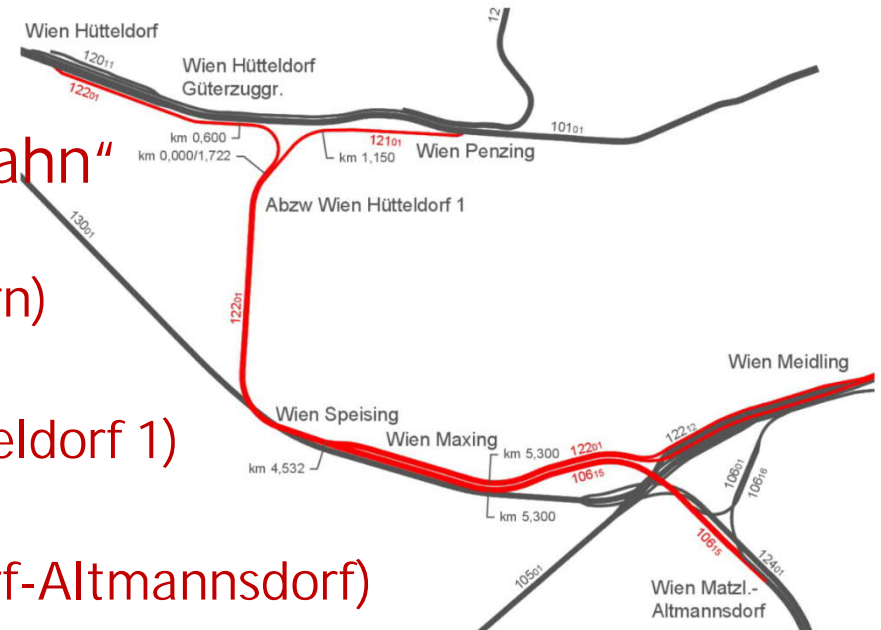


UVP-Verfahren „Attraktivierung der Verbindungsbahn“

- 12201 (Wien Hütteldorf – Wien Praterstern)
km 0,77 bis 5,30;
- 12101 (Wien Penzing – Abzweigung Hütteldorf 1)
km 1,00 bis km 1,72;
- 10615 (Wien Maxing – Wien Matzleinsdorf-Altmanndorf)
km 4,53 – km 5,54



Vorstellung der Amtsabordnung

Verfahrensleiterin:

Mag. Gabriele Fiedler

Weitere Verfahrensjuristen:

Mag. Michael Andresek

Mag. Simon Ebner

Mag. Daniel Nestler

Mag. Nikolaus Kremser

Peter Joschke

UVP-Verbindungsbahn

Koordination:

Bettina Riedmann
MAS ETH RP,
MAS (Mediation)

Sachverständige

Fachgebiet	Name des Sachverständigen
Externe UVP-Koordination	Kordina ZT GmbH Bettina Riedmann, MAS ETH RP, MAS (Mediation)
Eisenbahnbetrieb	Dr. Hans Wehr
Geologie, Hydrogeologie und Grundwasser	Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lothar Martak
Wasserbautechnik und Oberflächenwässer	Dipl.-Ing. Peter Flicker
Abfallwirtschaft, Boden- und Grundwasserqualität	Dipl.-Ing. Dr. Kurt Schippinger

Fachgebiet	Name des Sachverständigen
Eisenbahnbau; Infrastrukturplanung / Verkehr inklusive Straßen	Stella & Setznagel GmbH Dipl.-Ing. Thomas Setznagel
Elektrotechnik, Oberleitung, EMF, Licht/Blendung/Beschattung	Ing. Wilhelm Lampel (ASV BMK)
Raum- und Bodennutzung, Fläche, Landschaft/Stadtbild, Sach- und Kulturgüter	Kordina ZT GmbH Dipl.-Ing. Hans Kordina

Sachverständige

Fachgebiet	Name des Sachverständigen
Ökologie (Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume incl. Biologische Vielfalt und Baumschutz)	Dr. Ingo Korner
Luft und Klima	Univ. Prof. Dr. Erich Mursch-Radlgruber
Lärm- und Erschütterungen	Dr. Günther Achs
Humanmedizin	Dr. Michael Jungwirth

Bisheriger Verfahrensablauf

- 07.08.2020 : Einlangen des Antrags zur Durchführung des UVP-Verfahrens
- 13.11.2020: Verbesserungs- und Ergänzungsantrag
- 09.03. – 23.04.2021: Edikt und Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung
- 08.06. - 28.06.2021: Edikt und Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen
- 29.06. – 02.07.2021: Verhandlung

- Penzinger Ast (Strecke 12101)
 - Niveauanhebung
 - Neuerrichtung der Wientalbrücke in veränderter Höhe

- Hütteldorfer Ast (Strecke 12201)
 - Zulegung eines zweites Streckengleises
 - Verbreiterung des Streckenquerschnitts
 - Neuerrichtung von zwei Dreifeldbrücken über das Wiental

- Abschnitt Einmündung der Strecke 12101 bis zum Bahnhof Wien Maxing (Strecke 12201)
 - Niveauanhebung bis zur Stadlergasse (teilweise als Brückenkette)
 - Ersatz von Eisenbahnkreuzungen
 - Neuerrichtung der Haltestellen an der Hietzinger Hauptstraße und Wien Speising

- Abschnitt ab der Abzweigung (Str. 12201, 10615)
 - Neubau der Stranzenbergbrücke
 - Neubau der Fuß- und Radwegüberführung Klimtgasse
 - Optimierung des Bahnhofs Maxing

Rechtliche Grundlagen / UVP-Tatbestand

- § 23b Abs. 2 Z 1 UVP-G 2000
 - Änderung von Eisenbahn-Fernverkehrsstrecken durch Änderung der Trasse oder Zulegung eines Gleises, jeweils auf einer durchgehenden Länge von weniger als 10 km
- UVP im vereinfachten Verfahren

Landesrechtliche Grundlagen

- Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000
– Wiener Naturschutzgesetz (Landesregierung)

Anzuwendende Genehmigungsbestimmungen

- UVP-G 2000
 - Umweltverträglichkeitsprüfung
(§§ 24, 23b Abs. 2 Z 1 und 24f UVP-G 2000)

Aufgabe der UVP - § 1 UVP-G 2000

unter Beteiligung der Öffentlichkeit sind auf fachlicher Grundlage die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die ein Vorhaben auf

- a) Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- b) Fläche* und Boden, Wasser, Luft und Klima, (* insb. Flächenverbrauch durch Versiegelung)
- c) Landschaft
- d) Sach- und Kulturgüter

hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander miteinzubeziehen sind

Aufgabe der UVP - § 1 UVP-G 2000

2. Maßnahmen zu prüfen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden,
3. die Vor- und Nachteile der von der Projektwerberin geprüften Alternativen sowie die umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens darzulegen und
4. bei Vorhaben, für die gesetzlich die Möglichkeit einer Enteignung oder eines Eingriffs in private Rechte vorgesehen ist, die umweltrelevanten Vor- und Nachteile der von der Projektwerberin geprüften Standort oder Trassenvarianten darzulegen.

Anzuwendende Genehmigungsbestimmungen

- Hochleistungsstreckengesetz
 - Trassengenehmigung (§ 3 Abs. 2 HIG)
- Eisenbahngesetz
 - eisenbahnrechtliche Baugenehmigung (§§ 31 ff. EisebG)
- Wasserrechtsgesetz
 - wasserrechtliche Genehmigung (§§ 32 und 38 WRG)

Öffentliche mündliche Verhandlung

- Parteien haben das Recht:
 - alle zur Sache gehörenden Gesichtspunkte vorzubringen und unter Beweis zu stellen
 - Fragen an die anwesenden Zeugen und Sachverständigen zu stellen
 - sich zu über die Vorbringen von anderen Beteiligten, den Zeugen und Sachverständigen oder die als offenkundig behandelten Tatsachen sowie über die von anderen gestellten Anträge und über das Ergebnis der amtlicher Erhebungen zu äußern

Protokollierung (§ 14 AVG)

- Der wesentliche Inhalt der in der mündlichen Verhandlung vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen sind zu Protokoll zu diktieren und zu unterfertigen.
 - bei Bedarf unter Hilfenahme der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des BMK
- (Nur mündlich - im Zuge der Diskussion - vorgebrachte und nicht protokollierte Stellungnahmen und Einwendungen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.)

Protokollierung (§ 14 AVG)

- Bereits schriftlich erhobene Einwendungen müssen in der Verhandlung nicht wiederholt werden.
- Sämtliche mündlich in das Protokoll diktierte Stellungnahmen
 - werden ausgedruckt und
 - den betreffenden Beteiligten unmittelbar nach der Protokollierung in schriftlicher Form ausgefolgt.

Öffentliche mündliche Verhandlung

- Das Effizienzgebot (§ 39 Abs. 2 letzter Satz AVG) bestimmt, dass die mündliche Verhandlung sachgerecht zu gestalten und zweckentsprechend zu führen ist.
- Bitte sachlich bleiben !
- Bitte keine Abschweifungen, Weitläufigkeiten oder politischen Statements !
- Bitte bei Wortmeldungen auf Kürze und Prägnanz achten !
- Bitte Mobiltelefone abschalten oder auf „Lautlos“ stellen !

UVP-Verfahren „Attraktivierung der Verbindungsbahn“

- 12201 (Wien Hütteldorf – Wien Praterstern)
km 0,77 bis 5,30;
- 12101 (Wien Penzing – Abzweigung Hütteldorf 1)
km 1,00 bis km 1,72;
- 10615 (Wien Maxing – Wien Matzleinsdorf-Altmanndorf)
km 4,53 – km 5,54

